

Stadt Stein
Stadtbauamt
Hauptstr. 56
90547 Stein

Wird von der Stadt Stein ausgefüllt		
BV. Nr.:	eingereicht am:	genehmigt am:

Entwässerungsantrag

gem. §§ 4 und 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Stein (in der jeweils aktuellen Fassung)

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (tagsüber)
Straße, Nr.	PLZ, Ort	E-Mail

2. Grundstückseigentümer (falls von Nr. 1 abweichend)

Name	Vorname	Telefon (tagsüber)
Straße, Nr.	PLZ, Ort	E-Mail

3. Bauvorhaben

Adresse	Gemarkung	Flurnummer
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Wasserschutzgebiet		

4. Entwurfsverfasser

Name	Vorname	Telefon (tagsüber)
Straße, Nr.	PLZ, Ort	E-Mail

5. bauausführende Firma

	Telefon (tagsüber)
	E-Mail

6. Anlagen zum Antrag, 2-fach

- Kanalauskunft
- amtlicher Lageplan M = 1:1000 , nicht älter als ½ Jahr, mit Einzeichnung Anschlusskanal
- Grundrisszeichnungen M = 1:100 (Baumbestand, Grundstücksgrenzen, alle Entwässerungsleitungen bis Kanal)
- Strangabwicklung M = 1:100
- Detailzeichnungen / Prospekte (Bauteile wie z.B. Fettabscheider, Hebeanlagen, Zisternen)
- Rohrnetzberechnung, ggf.
- Erläuterungsbericht
- Gestattungsvertrag zur Verlegung von Kanälen unter öffentlichem Grund
- Nachweis Leitungsführungsrecht (bei Verlegen von Leitungen über fremde Grundstücke)
-

weitere Angaben

- Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Kanalisation angeschlossen
- Das Grundstück hat noch keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation

7. In die öffentliche Kanalisation soll folgendes Schmutzwasser eingeleitet werden

- a) häusliches Abwasser
- b) Abwasser aus gewerblichen oder industriellen Betrieben, anderes Abwasser

Beschreibung des unter 7 c bezeichneten Abwassers und Angaben über Maßnahmen zur Abwasserbehandlung ,z.B. Einbau Schlammfänge, Abscheideranlagen für Fette und Leichtflüssigkeiten usw. auf gesondertem Blatt

8. Die Beseitigung des Regenwassers ist wie folgt geplant

- Einleitung in die öffentliche Kanalisation (nur in Ausnahmefällen, Begründung auf Beiblatt)
- Einleiten in ein Gewässer (Beschreibung)
- Das unverschmutzte Niederschlagswasser wird versickert über
 - belebte Bodenzone Rigolenanlage o. Ä. Sickerschacht o.Ä.
 - Unter Prüfung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung ist hierfür keine Genehmigung erforderlich.
- Zisterne **mit / ohne** Brauchwassernutzung im Haus (Unzutreffendes streichen)
 - Das Überwasser geht in Kanal versickert wird in Gewässer eingeleitet

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
Unterschrift Bauherr

.....
Unterschrift Planfertiger